

Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG



Wer ist antragsberechtigt?	Antragsberechtigt sind <u>Institutionelle Kunden</u> der Bank für Kirche und Diakonie mit Projekten, die den Zwecken des jeweiligen Jahres entsprechen.
Wer ist die „antragstellende Institution?“	Die organisatorische Einheit, die das Projekt durchführt. Sie ist ggf. nicht selbst Kontoinhaber (z.B. Gemeinde), weil die übergeordnete Ebene die Konten unterhält (Kirchenkreis).
Wer ist Kontoinhaber?	Hier wird der Name des institutionellen Kunden vermerkt, der eine Kontoverbindung zur Bank unterhält (s.o.: Kirchenkreis). Mit diesem wird im Verlauf der Bearbeitung ggf. Schriftwechsel geführt.
Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung?	Um eine möglichst große Anzahl von Projekten zu fördern, werden i.d.R. zwischen 500 Euro und 3.000 Euro je Antrag ausgeschüttet.
Für welche Projekte können Mittel aus der Stiftung beantragt werden?	Nur für Projekte, die zu den Zwecken passen, die im Jahr der Antragstellung vom Vorstand als förderfähig bestimmt sind, können Mittel aus der KD-BANK-STIFTUNG erbeten werden. Die begünstigten Zwecke für das aktuelle Jahr finden Sie im Reiter „Förderantrag“. Sofern dort keine Zwecke angegeben sind, ist das Verfahren für die anstehende Ausschüttung abgeschlossen. In der anstehenden Vorstandssitzung werden die nächsten Antragszwecke bestimmt und jeweils Mitte des Jahres auf der Website veröffentlicht.
Kann das Projekt begonnen werden, bevor die Vergabeentscheidung gefallen ist?	Ja, jedoch sollte für den Fall, dass aus der KD-BANK-STIFTUNG keine Mittel für das beantragte Projekt bewilligt werden, die Finanzlücke anderweitig zu schließen sein.
Zu welchem Zeitpunkt sollen die Projekte stattfinden?	Projekte, für die ein Antrag gestellt wird, können sich in der Planung befinden oder bereits begonnen sein. Sie sollten zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht abgeschlossen sein.
Was soll im Förderantrag stehen?	Es gibt drei Textfelder mit je 250 Zeichen. Eine knappe Darstellung reicht aus. Beispiel aus 2015: „Flüchtlinge sollen am gemeindlichen Leben teilhaben. Sprachkurse unterstützen die Integration. Die Bücher werden gespendet. Dem ehrenamtlichen Lehrer möchten wir seine Fahrtkosten erstatten.“ Diese 190 Zeichen beschreiben den Antragszweck deutlich. Dieser Text wird dem Stiftungsvorstand vorgelegt und ist seine Entscheidungsgrundlage.
Sind zusätzliche Unterlagen erforderlich?	Grundsätzlich reichen Ihre Angaben im Antrag für die Entscheidungsfindung des Stiftungsvorstands aus. Nur in Ausnahmefällen können Sie <u>ein</u> weiteres Dokument als Pdf. per E-Mail übermitteln. Nennen Sie dabei unbedingt die Projektbezeichnung wie sie im Antrag erscheint und den Antragsteller nebst Kundennummer als Betreff. Ihre Mail adressieren Sie bitte an stiftung@kd-bank.de . Die Größe des Mail-Anhangs darf 10 MB nicht übersteigen.
Ist ein Ausdruck des Antrags möglich?	Es besteht keine Möglichkeit, den Antrag nach dem Absenden der Angaben auszudrucken. Sofern Sie für Ihre Unterlagen eine Ausfertigung des ausgefüllten Antrags benötigen, empfehlen wir, vor dem Absenden ein PDF zu erstellen.
Was bedeutet die Eingangsbestätigung?	Wenn alle Felder korrekt befüllt sind, lässt sich der Antrag senden. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG



Was passiert, wenn das geschilderte Projekt nicht den Vorgaben entspricht?	Die automatisierte Eingangsbestätigung bedeutet nicht, dass das Projekt tatsächlich antragsfähig ist. Nach Ende der Antragsfrist wird im ersten Schritt des Vergabeverfahrens geprüft, ob das vorgestellte Projekt den beschriebenen Zwecken entspricht. Nur zum Zweck passende Projekte werden in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.
Wie erfahren wir, ob das Projekt Mittel aus der KD-BANK-STIFTUNG erhält?	Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Mittelbewilligung in der Vorstandssitzung Mitte des kommenden Jahres erhalten alle Antragsteller Nachricht, ob sie Mittel erhalten oder leider nicht begünstigt werden können.
Wie genau soll die Schätzung der Gesamtkosten sein?	Hier sollen die Gesamtaufwendungen so genau als möglich geschätzt werden, damit der Stiftungsvorstand sich ein Bild von der Größenordnung der Maßnahme machen kann.
Welche Angaben sind außerdem unbedingt nötig?	Wenn Sie bereits Spenden/Drittmittel haben einwerben können, geben Sie die Höhe dieser Mittel bitte im Antrag an, ebenso den von der Stiftung erbetenen Förderbetrag.
Wie erfolgt die Antragsbearbeitung?	Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie eine automatisierte Bestätigung. Diese enthält einen Hinweis, wann der Vorstand die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft.
Sind Informationen über den Projektverlauf bis zur Ausschüttung erforderlich?	Bis zur Vergabebesitzung benötigen wir keine Zwischeninformationen über den Projektverlauf. Bitte informieren Sie uns lediglich, sofern das Projekt nicht umgesetzt wird, und ziehen in diesem Fall Ihren Antrag zurück.
Kann ich vorab erfahren, ob mein Projekt in der engeren Auswahl ist?	Der Stiftungsvorstand entscheidet in seiner jährlichen Sitzung über die Verteilung der Erträge und ist bei der Mittelvergabe autonom. Deshalb sind im Vorfeld keine Auskünfte möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.
Wann wird die Entscheidung des Stiftungsvorstands mitgeteilt?	Nach der Entscheidung des Stiftungsvorstands erhalten Sie Nachricht (i.d.R. im Juni d.J.) von uns. Dies gilt sowohl bei einer Mittelvergabe als auch für eine Absage.
Wie fließen die Mittel?	Bei positiver Entscheidung zugunsten Ihres Projekts erfolgt die Überweisung der Stiftungsmittel in Form einer Spende.
Wie weisen die Empfänger die Mittelverwendung nach?	Weil die Stiftungsmittel als Spende gezahlt werden, benötigt die Stiftung hierüber eine Zuwendungsbestätigung. Sie bestätigt, dass der Empfänger die Mittel dem Antragszweck entsprechend einsetzt.
Wie können Zuwendungsempfänger über die Spende der KD-BANK-STIFTUNG berichten?	Mit der Information über die Spende erhalten Sie die Pressemitteilung der Bank für Kirche und Diakonie. Sie kann als Textvorschlag für eigene Publikationen in der Presse, dem Gemeindebrief oder der Institutszeitung genutzt werden. <u>Wir freuen uns, wenn Sie auf diese Weise über die Arbeit der Stiftung informieren.</u>
Was passiert, wenn die Zuwendung bereits geflossen ist und das geplante Projekt nicht umgesetzt werden kann?	In einem solchen Einzelfall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gemeinsam mit Ihnen beraten wir das weitere Vorgehen. Unter Umständen sind jedoch bereits gezahlte Zuwendungen an die Stiftung zu retournieren.